

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/10735 –

Umweltbericht 1998

Bericht über die Umweltpolitik der 13. Legislaturperiode

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung ist eine der zentralen Gestaltungsaufgaben unserer Gesellschaft. Sie erfordert ökologische, ökonomische und soziale Ziele gemeinsam zu verfolgen. Mit der seit 1982 konsequent betriebenen marktwirtschaftlichen Umweltpolitik wurde ein hohes Umweltschutzniveau in Deutschland erreicht. Deutschland ist in vielen Bereichen des Umweltschutzes (z. B. Verminderung von Schadstoffeinträgen in Luft und Gewässer, Recyclingsysteme, Klimaschutz) international führend. Zugleich ist Deutschland zu einem attraktiven Standort für innovative Techniken geworden, die auch dem Umweltschutz zugute kommen (z. B. Windenergie, Solarenergie, Biotechnologie).

In der 13. Legislaturperiode wurden im Umweltschutz weitere erhebliche Fortschritte erreicht, die im Umweltbericht 1998 der Bundesregierung dokumentiert werden. Zu begrüßen sind insbesondere folgende Entwicklungen:

1. Klimaschutz: Die Bundesregierung hat ihr anspruchsvolles nationales Klimaschutzziel – Minderung der CO₂-Emissionen um 25 % im Zeitraum von 1990 bis 2005 – durch Beschluß vom 6. November 1997 bekräftigt. Zugleich hat das Bundeskabinett weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms beschlossen, um die bisherige Minderung der CO₂-Emissionen um 12,5 % von 1990 bis 1997 fortzuschreiben.

Im Rahmen des neuen Energiewirtschaftsgesetzes wird der Umweltschutz als gleichberechtigter Gesetzeszweck aufgeführt. Die Förderung der erneuerbaren Energien wurde mit der Änderung des Stromeinspeisungsgesetzes auf ein solides Fundament gestellt. Mit der Einbeziehung der Stromgewinnung

aus Biomasse wurde ein zusätzliches Potential für erneuerbare Energien erschlossen. Außerdem wurde eine steuerliche Begünstigung der Kraft-Wärme-Kopplung eingeführt. Zum 1. Juli 1997 wurden mit den neuen emissionsbezogenen Kfz-Steuersätzen die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß emissions- und verbrauchsarme Fahrzeuge am Markt gute Absatzchancen finden.

Mit ihrer 1995 abgegebenen und 1996 konkretisierten Selbstverpflichtung, die spezifischen CO₂-Emissionen um 20 % zu reduzieren, hat die deutsche Wirtschaft ihre Bereitschaft gezeigt, maßgeblich zum Klimaschutz beizutragen. Der im November 1997 vorgestellte Monitoringbericht bilanziert ihre bisherigen Aktivitäten.

International wurden im März 1995 auf der Klimakonferenz in Berlin unter Vorsitz von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, die Weichen für die Ausarbeitung völkerrechtlich verbindlicher Ziele zur Minderung der klimaschädigenden Treibhausgase gestellt. 1997 wurden in Kioto erstmals rechtlich bindende Reduktionsziele für die Industriestaaten beschlossen, die eine gute Grundlage bilden für weiteres gemeinsames Handeln. Deutschland ist zum internationalen Verhandlungsführer auf diesem Gebiet des Klimaschutzes avanciert.

2. Kreislaufwirtschaft: Neben dem Klimaschutz erweist sich die Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft gegenwärtig als der größte Innovationsmotor im Bereich der Technik- und Produktentwicklung. 1996 ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz überträgt die Verantwortung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung den Verursachern und entlastet die öffentliche Hand. Die Abfallmengen sind in allen Bereichen deutlich rückläufig. Auch der Recyclinganteil steigt – bei grafischem Papier liegt er bereits bei über 80 %. Am 1. April 1998 sind sowohl die Altautoverordnung als auch die Batterieverordnung in Kraft getreten.
3. Bodenschutz: Mit der im Januar 1998 in Kraft getretenen Neufassung des Baugesetzbuchs und mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 werden ein Beitrag zur Begrenzung des Flächenverbrauchs sowie zur Entsiegelung dauerhaft nicht mehr genutzter Flächen geleistet. Zugleich wurde mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz Investitionssicherheit insbesondere in den neuen Bundesländern geschaffen: Sanierungsrisiken sind künftig besser kalkulierbar. Die Wiedernutzung von Altstandorten wird erleichtert.
4. Naturschutz: Die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes ist am 26. März 1998 verabschiedet worden. Damit wird die EG-Richtlinie Fauna-Flora-Habitat (FFH-Richtlinie) umgesetzt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag vor kurzem einen weiteren Gesetzentwurf beschlossen, um die Ausgleichsansprüche der Land- und Forstwirte zu sichern, sofern sie Bewirtschaftungsbeschränkungen aufgrund von Naturschutzaufgaben erfahren. Nur unter Anerkennung ihrer legitimen wirtschaftlichen Ansprüche kann von Land- und Forstwirten

die Übernahme von Verantwortung für den Naturschutz erwartet werden.

5. Umweltrecht: Durch Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren konnte die Verfahrensdauer für Vorhabengenehmigungen erheblich verkürzt und damit ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Standortes Deutschland geleistet werden. Mit der Umsetzung der IVU-Richtlinie der EG im Rahmen eines gegenwärtig zu erarbeitenden Ersten Buches zum Umweltgesetzbuch (UGB I) werden entscheidende Schritte zur weiteren Vereinfachung und Harmonisierung des Umweltrechts auf hohem Niveau eingeleitet.
6. Umweltpolitische Instrumente: Durch Nutzung der gesamten Bandbreite umweltpolitischer Instrumente ist es gelungen, Eigenverantwortung und Eigeninitiative in allen Bereichen der Gesellschaft zu stärken. Nicht nur in der Industrie und dem Gewerbe sowie in der Landwirtschaft, sondern auch bei Verbrauchern, Medien, Handel, Banken, Versicherungen und in der Tourismuswirtschaft gibt es gerade in jüngster Zeit beispielhafte Initiativen für erfolgreichen Umweltschutz auf freiwilliger Basis, z. B. im Rahmen von Selbstverpflichtungen. Besonders erfreulich ist die Beteiligung der deutschen Wirtschaft an der EG-Öko-Audit-Verordnung. Bisher wurden in Deutschland über 1 200 Umweltbetriebsprüfungen durchgeführt, also mehr als in den übrigen EU-Mitgliedstaaten zusammen. Mit der Umwelt-Audit-Erweiterungsverordnung (seit Februar 1998) wurden Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Umwelt-Audits jetzt auch außerhalb der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt werden können. Freiwilliges Handeln zugunsten der Umwelt muß im Zusammenhang mit dem Umweltaudit durch weniger staatliche Kontrollen honoriert werden.

Um zusätzliche Anreize zum Einsatz von CO₂-Minderungs-techniken zu geben, hält der Deutsche Bundestag die Einführung einer zumindest EU-weiten, aufkommens- und wettbewerbsneutralen allgemeinen Energiebesteuerung (z. B. CO₂-Energiesteuer, dritter Mehrwertsteuersatz oder ein vergleichbares steuerliches Instrument unter Nutzung der vorhandenen Verbrauchsteuerstrukturen) für erforderlich, dies sowohl, um das nationale Klimaschutzprogramm umzusetzen, als auch um zur Verwirklichung der europäischen Klimaschutzstrategie beizutragen. Eine allgemeine Energiebesteuerung kommt für den Deutschen Bundestag im nationalen Alleingang allerdings nicht in Betracht. Bei der weiteren Diskussion steuerlicher Regelungen (Vorschlag der EU für eine „Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften für die Besteuerung von Energieerzeugnissen“ bzw. dritter erhöhter Mehrwertsteuersatz auf den Energieverbrauch) sind die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, zu berücksichtigen. Die Aufkommensneutralität im Steuersystem insgesamt muß durch Entlastungen bei den direkten Steuern sichergestellt werden.

7. Auch international wurde der Umweltschutz weiter vorangebracht, wobei Deutschland eine aktive und in vielen Bereichen führende Rolle spielte. Die Weiterentwicklung des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht und das Inkrafttreten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sind besonders zu begrüßen. In der EU ist es mit dem „Vertrag von Amsterdam“ 1997 gelungen, die umweltrechtliche Querschnitts- und Integrationsklausel hervorzuheben und zu stärken.
8. Ökonomie und Ökologie im Einklang: Die marktwirtschaftliche Orientierung der deutschen Umweltpolitik wirkt sich nicht nur ökologisch positiv aus, sondern ist auch ein Motor für Wirtschaft und Beschäftigung. Über eine Million Menschen sind im Umweltschutzbereich beschäftigt. 2 000 der rund 5 000 Hersteller von Umweltschutzgütern haben ihren Sitz in den neuen Bundesländern. Zusammen mit den USA liegt Deutschland mit einem Anteil von 18,7 % am Weltmarkt für Umwelttechnik beim Export von Umwelttechnik an der Spitze.
9. Gesellschaftlicher Dialog: Für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland kommt es darauf an, die gesellschafts- und wirtschaftspolitisch Verantwortlichen noch stärker als Partner für den Wandel zu gewinnen. Um den gesellschaftlichen Prozeß zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland voranzubringen, hat die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 1996 den Dialogprozeß „Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung“ initiiert. In sechs Arbeitskreisen, an denen insgesamt rd. 130 Institutionen und Einzelpersonlichkeiten beteiligt waren, wurde über umweltpolitische Ziele, Maßnahmen und mögliche Beiträge der verschiedenen Akteure diskutiert. Auf dieser Grundlage hat die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im April 1998 den Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogramms vorgestellt. Dieser Entwurf ist eine hilfreiche Grundlage für den weiteren Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen, um die Umweltpolitik berechenbar und ihre Erfolge meßbar zu machen und damit für Bund, Länder und Kommunen sowie für die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen Orientierung und Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung aufzuzeigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Integration umweltpolitischer Ziele in andere Politikbereiche weiterhin voranzutreiben.

Insbesondere müssen Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung deutlich weiter von der wirtschaftlichen Entwicklung entkoppelt werden.

III. Der Deutsche Bundestag begrüßt den von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingeschlagenen Weg einer verstärkten Kooperation mit den für den Umweltschutz und die Verwirklichung einer nachhaltigen Ent-

wicklung Verantwortlichen und fordert die gesellschaftlichen Gruppen sowie Länder und Kommunen auf, sich an diesem Prozeß aktiv zu beteiligen und ihre umweltpolitischen Aktivitäten an den aufgezeigten prioritären Handlungsfehlern auszurichten.

Bonn, den 26. Mai 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

